

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0006

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0006](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0006)

**LOG Id:** LOG\_0370

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)

deß und Leidens Christi, und des zwischen beyden Terminen eingeschlossenen Periodi aus dem Daniel, zur Abschaffung vieler Verwickelungen und Schwierigkeiten in Erklärung heiliger Schrift wohlmeyentlich entworfen von Jacob Koch, Prediger zu St. Nic. zu Lemgo, in 4to, 1. Alph. 9. Bogen. Man wird so gleich bey Durchlesung dieses Titels die Absicht des gelehrten Herrn Verfassers errathen können, welche auf die Vertheidigung, Verbesserung und Erklärung seines Chronologischen Systems, oder der Anfangs-Gründe der Zeit-Rechnung, gerichtet ist. Das ganze Werk bestehet aus zweyen Haupt-Theilen, davon der erste von den Haupt-, der andere aber von den Neben-Sachen handelt. Die Vernunft- und Sitten-Lehre wird überall nützlich angebracht, und, wie weit man nach der Gründe Beschaffenheit in der Zeit-Rechnung schließen könne, ja wie auch die Bescheidenheit und eigene Prüfung dabey statt finde, bey jeder Gelegenheit gewiesen. Den Auszug von der ganzen Arbeit zu liefern, leidet der Raum dieser Blätter nicht, doch können wir nach genauem Durchlesen nicht leugnen, daß uns des Herrn Verfassers Arbeit, wegen des dabey bereigten Fleißes, gründlichen Ausführung, und besonderer Aufrichtigkeit, wohl gefallen habe. à 39 fr.

Florenz. Andr. Bandini hat verlegt: Privilegia Protonotariorum Apostolicorum, tam de numero participantium nuncupatorum, Romæ existentium, quam Extraordinariorum, seu Honorariorum, ubique terrarum degentium, collecta a Joh. Pant. Sacchetto, Presbytero Florentino, & J. V. D. in groß 8vo, 2. Bogen. Was den Ursprung der Apostolischen Protonotarien anbelangt, so ist derselbe in den ältesten Zeiten der Christlichen Kirche zu suchen. Denn da die Verfolgungen unter den heydnißischen Kaysern gewaltig überhand nahmen, und eine unzählige Menge von Christen den Märtyrer-Tod außsehen mußte, so verordnete Clemens I. wie der Verfasser will, 7. Notarien, welche

die in eben so viel Quartiere der Stadt Rom eingetheilte Christen, so die Märtyrer-Erone erlangt, aufschreiben mußten, um ihr Andenken bis auf die späteste Nachkommen zu erbhalten. In den folgenden Zeiten wurden diese Notarii zu den wichtigsten Verrichtungen, zu Gesandtschaften, und so weiter, gebraucht, wie man aus der von Sixto dem Vten gemachten Verordnung abnehmen kan. In der Vabälischen Capelle haben sie ihren Sitz auf Bänken, die mit Tapeten belegt sind, gleich nach den Cardinälen, Bischöfen, dem Auditore der Vabälischen Cammer, dem Gouverneur der Stadt Rom, und dem Ober-Schatzmeister, welchen Rang sie in den Consistoriis ebenfalls beobachten. Sie haben eben die Rechte, welche die Comites Palatini in Deutschland haben, als Doctores zu creiren, Notarien zu machen, unächte Kinder zu legitimiren; sie sind auch von aller Jurisdiction ausgenommen, und stehen unmittelbar unter dem Pabste. Wir überlassen dem Leser, was von ihrer Kleidung bey solennen Proceffionen, ihrem Rechte, einen Bet-Altar mit sich zu führen, und andern dergleichen Vorzügen angemerkt wird, bey dem Verfasser selbst nachzulesen, da zumahl diese Schrift nicht neu ist, sondern, wie aus der Vorrede erhellet, schon zu Rom 1651. aufgesetzt worden.

Petersburg. In der Buchdruckerey der Academie der Wissenschaften ist ausgefertigt worden: Flora Sibirica, sive Historia Plantarum Sibirix. Tomus I, continens tabulas aeri incisas L, auctore D. Joanne Georgio Gmelin, Chem & Hist. Nat. Prof. in 4to, 1. Alphabet 5. Bogen, nebst einer weiltläufigen Vorrede, welche 16 Bogen beträgt. Da der Herr Verfasser in der Kräuter-Wissenschaft sehr geübt ist, und sich neun ganzer Jahr auf der Reise durch dieses weiltläufige Land befunden; so können wir leicht glauben, daß hier nichts unvollkommenes zu suchen sey. Sowohl die Bestimmung der Geschlechter (generum) und beständigen und veränderlichen Arten (specierum & varieta-